

Steuerkalender für März 2023

Fälligkeits- tag:	Steuerart:		Zahlstelle:
15.	3% Kommunalsteuer	für Februar	Gemeinde
	Umsatzsteuer für den Voranmeldungszeitraum	Jänner	Finanzamt
	Normverbrauchsabgabe	für Jänner	Finanzamt
	Lohnsteuer	für Februar	Finanzamt
	3,9%iger (bzw. 3,7%iger) Dienstgeberbeitrag zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	für Februar	Finanzamt
	0,36%iger Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag („DZ“)	für Februar	Finanzamt
	Werbeabgabe	für Jänner	Finanzamt
30.	Zusammenfassende Meldung für innergemeinschaftliche Warenlieferungen und Dienstleistungen	bei monatlicher Meldung für Februar	Finanzamt

Wird eine Abgabe nicht spätestens am Fälligkeitstag entrichtet, fällt automatisch ein erster Säumniszuschlag in Höhe von 2 % des nicht zeitgerecht entrichteten Betrages an. Die Verpflichtung zur Zahlung eines Säumniszuschlages entsteht dann nicht, soweit die Säumnis nicht mehr als 5 Tage beträgt und der Steuerpflichtige innerhalb der letzten 6 Monate alle Steuerschuldigkeiten zeitgerecht entrichtet hat bzw. wenn der Säumniszuschlag im Einzelfall den Betrag von 50 Euro nicht erreichen würde.

Für die Landes- und Gemeindeabgaben besteht laut der Steiermärkischen Landesabgabenordnung insofern eine Sonderregelung bezüglich des Säumniszuschlages, als demnach von dessen Festsetzung abzusehen ist, wenn die hierfür maßgebliche Bemessungsgrundlage € 73,-- nicht erreicht.

Steuerkalender für April 2023

Fälligkeits- tag:	Steuerart:		Zahlstelle:
17.)	Stmk. Nächtigungs- und Ferienwohnungsabgabe (vormals Fremdenverkehrsabgabe)	für Jänner - März	Gemeinde
	Kommunalsteuer	für März	Gemeinde
	Umsatzsteuer für den Voranmeldungszeitraum	für Februar	Finanzamt
	Normverbrauchsabgabe	für Februar	Finanzamt
	Lohnsteuer	für März	Finanzamt
	3,9 %iger (bzw. 3,7%iger) Dienstgeberbeitrag zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	für März	Finanzamt
	0,36 %iger Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag ("DZ" bzw. KU2)	für März	Finanzamt
	Werbeabgabe	für Februar	Finanzamt
2.5.*)	Erklärung für Leistungen, die unter den EU-One-Stop-Shop fallen (EU-OSS)	für Jänner - März	Finanzamt
2.5.*)	Zusammenfassende Meldung für innergemeinschaftliche Warenlieferungen und Dienstleistungen	bei monatlicher Meldung für März bzw. bei Vierteljahresmeldung für das 1. Kalendervierteljahr 2023	Finanzamt

Zusätzlicher Termin für 2. Mai 2023*):

Abgabe der Steuererklärungen für das Jahr 2022 (in Papierform) bezüglich

- Einkommensteuer
- Körperschaftsteuer
- Umsatzsteuer

Bei elektronischer Abgabe der Erklärungen endet die Frist am 30. Juni 2023.

*) Für Abgaben, die an einem Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag fällig werden, gilt als Fälligkeitstag der nächste Werktag.

Wird eine Abgabe nicht spätestens am Fälligkeitstag entrichtet, fällt automatisch ein erster Säumniszuschlag in Höhe von 2 % des nicht zeitgerecht entrichteten Betrages an. Die Verpflichtung zur Zahlung eines Säumniszuschlages entsteht dann nicht, soweit die Säumnis nicht mehr als 5 Tage beträgt und der Steuerpflichtige innerhalb der letzten 6 Monate alle

Steuerschuldigkeiten zeitgerecht entrichtet hat bzw. wenn der Säumniszuschlag im Einzelfall den Betrag von 50 Euro nicht erreichen würde.

Für die Landes- und Gemeindeabgaben besteht laut der Steiermärkischen Landesabgabenordnung insofern eine Sonderregelung bezüglich des Säumniszuschlages, als demnach von dessen Festsetzung abzusehen ist, wenn die hierfür maßgebliche Bemessungsgrundlage € 73,- nicht erreicht.